

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de



Newsroom

Home > Newsroom > Virtueller Lunchtalk „Wie viel Zwang verträgt die Tarifautonomie?“

Virtuelle BDA-LUNCHTALKREIHE

Die im **Grundgesetz** verankerte **Koalitionsfreiheit** schützt die **Tarifautonomie** vor staatlichen Eingriffen und ist ein essenzieller **Baustein** unserer freiheitlichen Gesellschaft. Mehr politische Einmischungen – wie etwa beim Mindestlohn und Tarifizwang – lassen die Tarifautonomie bröckeln.

Politische Eingriffe in die **Tarifautonomie** schaden der Sozialpartnerschaft und der unternehmerischen Freiheit. Warum greift die Politik in die Tariffreiheit ein und wie gelingt es den **Sozialpartnern**, die **Lohnpolitik** wieder gemeinsam und selbst zu bestimmen? Wie gefährlich sind die staatlichen Eingriffe in die **Tariffindung** für unsere Gesellschaft oder sind sie gar nützlich?

Daher laden wir Sie ein, mitzudiskutieren bei unserem:

Virtuellen LUNCHTALK zum Thema

"Wie viel Zwang verträgt die Tarifautonomie?"



Wir diskutieren mit **Lilian Tschan**, Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, **Cornelius Neumann-Redlin**, Hauptgeschäftsführer Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. sowie **Prof. Dr. Lena Rudkowski**, Professur für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de



Newsroom

